



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211•4587-1

Telefax 0211•4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 904-15/1 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wohland

Durchwahl 0211•4587-220/255

5. September 2011

Schnellbrief 136/2011

An die

Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gemeinsame Verbändepositionierung zum Stärkungspaktgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in den vergangenen Tagen hatten wir Ihnen zunächst die von der Landesregierung vorgelegten Eckpunkte zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen vorgestellt (Schnellbrief [Nr. 129](#) v. 19.08.2011) und dann über den Referentenentwurf eines Stärkungspaktgesetzes berichtet (Schnellbrief [Nr. 132](#) v. vom 26.08.2011).

Da das Thema für die kommunale Familie insgesamt ungeheuer wichtig ist und nach unserer festen Überzeugung Erfolge nur dann möglich sind, wenn wir weite Strecken des Weges im interkommunalen Konsens gehen, haben wir uns in den vergangenen Wochen bemüht, eine abgestimmte Beschlussfassung in den Gremien aller drei kommunalen Spitzenverbände herbeizuführen.

Die nachfolgende Positionierung ist wortgleich am 31.08.2011 im Vorstand des Landkreistages NRW, am 01.09.2011 in der Kleinen Kommission (unter dem Vorbehalt einer Bestätigung im Präsidium des Verbandes) und am 02.09.2011 im Vorstand des Städtetages NRW beraten und beschlossen worden:

- 1. Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW wird die Initiative der Landesregierung zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen als wichtiger Schritt in die richtige Richtung und großer Fortschritt begrüßt. Dies, obwohl die bislang zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich aller Kommunen sicherzustellen und damit ein Aufwachsen der Kassenkredite zu verhindern. Weil es keine Alternative zum Handeln gibt und die Bankenwelt eine Antwort auf die kommunale Finanzmisere erwartet, begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung mit ihrer Initiative das bündische Prinzip zwischen Land und Kommunen unterstreicht.*
- 2. Angesichts der großen Probleme und einer jährlichen strukturellen kommunalen Finanzierungslücke, die von den Gutachtern zuletzt mit rd. 2,5 Mrd. Euro beziffert worden ist, erscheint eine strukturelle Lösung auf der Basis der gegenwärtigen Finanzierung des Hilfsprogramms aber noch nicht möglich. Die in Aussicht gestellten Landesmittel in Höhe von 350 Mio. Euro stellen insoweit einen unverzichtbaren Einstieg in die dringend erforderliche Konsolidierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dar; das entbindet aber nicht von der Verpflichtung zur Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen insgesamt und insoweit zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept. Mit der Perspektive für weitere Stufen erkennt das Land diese von den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach formulierte Notwendigkeit im Grundsatz an.*
- 3. Jenseits der grundlegenden und teilweise kontrovers diskutierten Fragen rund um die Konzeption der verschiedenen Stufen, ist es nicht akzeptabel, dass diese Ausweitung allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Dabei verschließen wir uns nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung. Wir halten es allerdings für nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht wer-*

den sollen. Dies kann allenfalls diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der weiteren Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit ist.

- 4. Wir verkennen nicht, dass das Land mit den bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bemerkenswerte Impulse gesetzt hat, denen allerdings auch zusätzliche Belastungen in anderen Bereichen - beispielsweise bei dem Ausbau der Kinderbetreuung - gegenüberstehen.*
- 5. Im Sinne einer nachhaltigen Zielerreichung von Konsolidierungshilfen ist darüber hinaus eine objektive und effektive Kommunalsicht, die die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung begleitet und unterstützt, erforderlich. Sie bedarf transparenter und belastbarer Kriterien. Einzufordern sind aber auch klare Rahmenbedingungen für die Hilfeempfänger. Zu beiden Punkten sehen wir gegenwärtig noch deutlichen Quantifizierungs- und Konkretisierungsbedarf.*
- 6. Ein Erfolg des Hilfsprogramms ist nur dann möglich, wenn Landschaftsverbände, Kreise sowie Städte und Gemeinden dieselbe strikte Spardisziplin dauerhaft üben. Um dies sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass künftig die Kommunalfinanzaufsicht die Haushalte aller oben genannten Gebietskörperschaften überprüft und genehmigt.*

Auf dieser Basis wird der StGB NRW eine erste Stellungnahme zum Referentenentwurf des Stärkungspaktgesetzes abgeben, bevor dieser im Kabinett beraten wird.

Aus unserer Sicht enthält der Gesetzentwurf gemessen an der gemeinsamen Verbände- und Kommunaldimensionierung gute Ansätze, offenbart aber an verschiedenen anderen Stellen auch noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. So fehlen z.B. leider jegliche Aussagen, wie die unverzichtbare Einbeziehung der Umlageverbände in die Konsolidierungsanstrengungen gewährleistet werden soll. Bei den Anforderungen an die Empfängerkommunen gibt es berechnete Erwartungen, dass alle zumutbaren Maßnahmen zur eigenen Konsolidierung (auch mit einem überschaubaren zeitlichen Rahmen) ergriffen werden und die Einhaltung der vorgelegten Haushaltssanierungspläne konsequent überwacht wird. Auf der anderen Seite dürfen natürlich keine Anforderungen an Kommunen gestellt werden, die objektiv von vornherein nicht erfüllbar sind. Insofern bedarf es einer Prüfung, ob die gesetzten Ziele realistisch sind oder nicht.

Der Städte- und Gemeindebund ist sehr daran interessiert, einen ausgewogenen, für alle Beteiligten gangbaren und verantwortbaren Lösungsweg zu entwickeln. Hierfür sind wir auf einen verlässlichen Informations- und Erfahrungsaustausch mit unseren Mitgliedskommunen angewiesen. Wir werden deshalb im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 22./23.9.2011 vorschlagen, einen „Arbeitskreis Stärkungspakt“ einzusetzen, der die Geschäftsstelle bei der Aufbereitung der Informationen und bei der Erarbeitung einer abgewogenen Position zum Gesetzentwurf unterstützen und zudem auch als Plattform für einen Erfahrungsaustausch zwischen betroffenen Städten und Gemeinden dienen soll.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie in gewohnter Weise zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider